

Beantragung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten in Abhängigkeit von Auflagen zur Düngung und Mahd

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

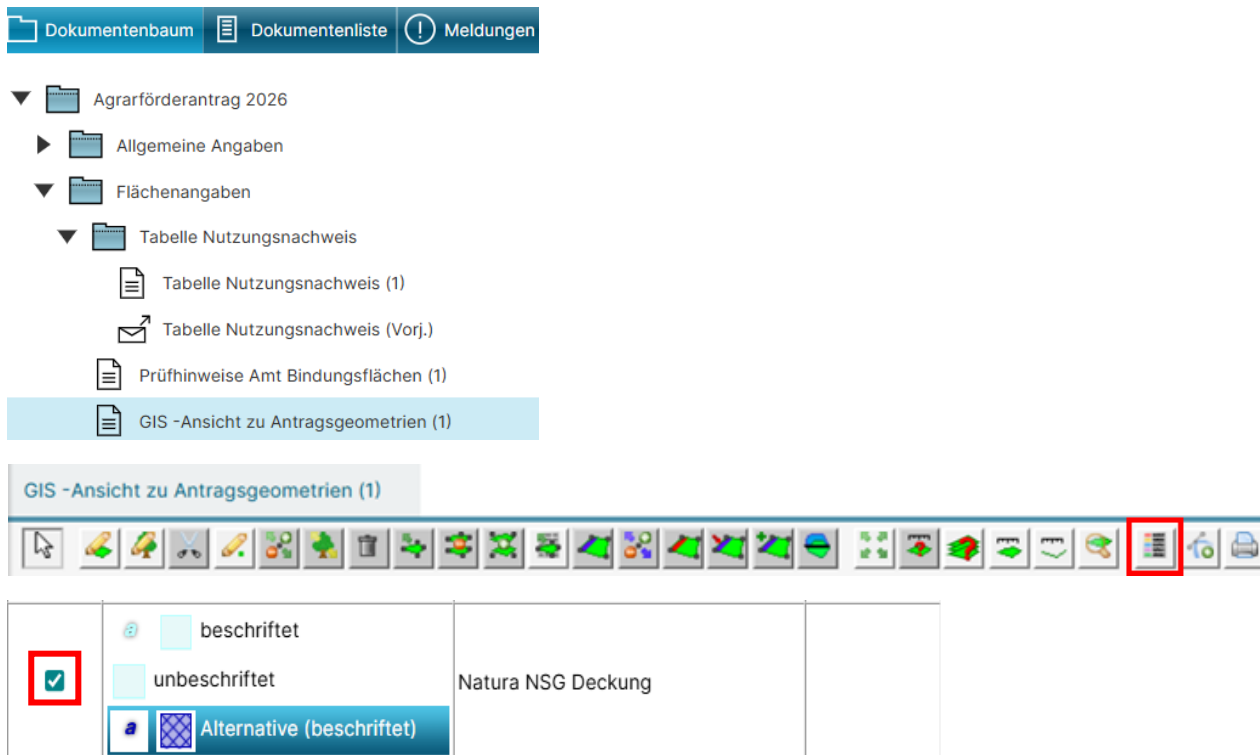
für die

Anwendung des Förderprogramms 3050 - Natura 2000-Ausgleich in Kombination mit dem Förderprogramm 3110 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung)

1. Feststellung, ob Antragsflächen in einem Naturschutzgebiet liegen

Im Antragsprogramm Webclient in der GIS-Ansicht zu Antragsgeometrien klicken Sie in der Werkzeugleiste das GIS-Werkzeug Legende und Einstellungen an und wählen die Kulisse Natura NSG Deckung (s. Abb. 1).

BB profil inet Webclient



The screenshot shows the 'BB profil inet Webclient' interface. At the top, there are navigation tabs: 'Dokumentenbaum', 'Dokumentenliste', and 'Meldungen'. Below this is a tree view of the document structure under 'Agrarförderantrag 2026', including 'Allgemeine Angaben', 'Flächenangaben', and 'Tabelle Nutzungsnachweis'. The 'GIS-Ansicht zu Antragsgeometrien (1)' is selected. Below the tree is a toolbar with various GIS tools. A red box highlights the 'Legende und Einstellungen' icon. Below the toolbar is a legend panel for 'Natura NSG Deckung' with three options: 'beschriftet', 'unbeschriftet', and 'Alternative (beschriftet)'. A red box highlights the 'unbeschriftet' option, which is currently selected.

Abb. 1: Auswahl der Kulisse Natura NSG Deckung

2. Ermittlung der Schnittflächen mit der Kulisse Natura NSG Deckung

Die Überschneidung der Kulisse Natura NSG Deckung mit den Antragsflächen (gefordert sind 100 %) kann anschließend bei Tabelle Nutzungsnachweis über die Schaltfläche Schnittflächen mit Kulissen geprüft werden.

Nach dem Starten der Berechnung wählen Sie das Dateiformat in dem das Ergebnis der Prüfung exportiert werden soll (s. Abb. 2).

In dieser Datei werden alle Ihre Flächen aufgeführt mit der Angabe ob und zu wieviel Prozent sich diese in der Kulisse Natura NSG Deckung, d. h. in einem Naturschutzgebiet, befinden.

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- ▼ Agrarförderantrag 2026
 - ▶ Allgemeine Angaben
 - ▼ Flächenangaben
 - ▼ Tabelle Nutzungsnachweis

Tabelle Nutzungsnachweis (1)

Tabelle Nutzungsnachweis (1)

Flächenexport | Flächen für andere bereitstellen | Flächen von anderen übernehmen | Flächen an ZID exportieren | Übernahme | Änderungsübersicht | Summen | Prämienflächen | ÖR-Kondi-Rechner | Parzellenliste drucken | **Schnittflächen mit Kulissen**

Schnittflächen mit Kulissen (1)

Mit dieser Funktion können Sie die Schnittfläche der vorliegenden Flächen aus dem Nutzungsnachweis mit Kulissen berechnen lassen. Das Ergebnis der Berechnung wird im Anschluss als Datei heruntergeladen. Die Berechnung kann - je nach Anzahl der Teilflächen und ausgewählten Kulissen - einige Zeit dauern.

<input checked="" type="checkbox"/> Kulisse
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiete (FP 3210-Bindung 3211 nur EAJ 2023)
<input type="checkbox"/> FFH-Gebiete
<input type="checkbox"/> Flachlandmähwiesen (FFH Lebensraumtyp)
<input checked="" type="checkbox"/> Natura NSG Deckung
<input type="checkbox"/> Natura LSG-Berlin Deckung
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete (FP 40)
<input type="checkbox"/> Benachteiligtes Gebiet (FP 3326)

Berechnung starten | Abbrechen

Auswahl des Dateiformats

Bitte wählen Sie das gewünschte Dateiformat für die Ergebnisdatei.

CSV | Excel | Abbrechen

Abb. 2: Ermittlung der Schnittflächen mit der Kulisse *Natura NSG Deckung*

3. Feststellung, in welchem Naturschutzgebiet sich die Flächen befinden

In der GIS-Ansicht wird in der Kulissenfläche die Kennung für das Naturschutzgebiet (NSG) angezeigt,

z. B. **NATURA_NSG_102212_12_1** (Abb. 3).



(s.

Abb. 3: Anzeige der NSG-Kennung in der GIS-Ansicht

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat eine Übersicht aller Naturschutzgebiete des Landes Brandenburg als Excel-Datei zum Download zur Verfügung gestellt unter

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Naturschutzgebiete-Brandenburg-und-Auflagen.xlsx>.

Anhand der Kennung aus der GIS-Ansicht im Webclient finden Sie in der Naturschutzgebietsliste des LELF das entsprechende Naturschutzgebiet (NSG).

Beispiel: Natura_NSG_102212_12_1

102212 → NSG Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

12 → Zone des Schutzgebietes

4. Klärung, ob für Antragsflächen ausgleichsfähige Auflagen für die landwirtschaftliche Nutzung vorliegen

In der o. g. Liste werden für alle Naturschutzgebiete im Land Brandenburg die Auflagen für Grünland, Ackerland oder generell in der jeweiligen Zone angegeben (s. Abb. 4).

102212	Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft	10 allgemeine Schutzgebietsfläche	generell	keine Auflagen
102212	Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft	11 Schutzgebietsfläche in Zone 1	Grünland	Verbot chemisch-synthetischer N-Dünger
102212	Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft	12 Schutzgebietsfläche in Zone 2	generell	keine Auflagen

Abb. 4: Auszug aus der Übersicht *Naturschutzgebiete Brandenburg und Auflagen*

Die Verordnung über ein Naturschutzgebiet kann auf den Internetseiten des Brandenburgischen Vorschriftensystems BRAVORS abgerufen werden.

🔍 sergen-kathlower teich- und wiesenlandschaft



BRAVORS
<https://bravors.brandenburg.de> > de

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sergen-Kathlower Teich- und ...

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche im Landkreis Spree-Neiße wird als Naturschutzgebiet festgesetzt. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Sergen-...

Ausgleichszahlungen sind nur möglich, wenn die entsprechenden Auflagen/ Nutzungseinschränkungen, z. B. zur Düngung und/oder zu bestimmten Mahd-Terminen in den Verordnungen der Naturschutzgebiete festgeschrieben sind.

5. Beantragung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten mit Auflagen zur Düngung und/oder Mahd im Agrarförderantrag 2026

Grundförderung mit der Auflage *Verbot chem.-synth. N-Dünger*

Gibt es für eine Grünland-Antragsfläche die Auflage *Verbot chem.-synth. N-Dünger*, dann (und nur dann!) kann die Grundförderung über das FP 3050 (alt FP 50) mit der Bindung 11Z beantragt werden.

Grundförderung ohne die Auflage *Verbot chem.-synth. N-Dünger*

Für Grünland-Antragsfläche ohne die Auflage *Verbot chem.-synth. N-Dünger* ist die Grundförderung

- über das FP 3110 mit der Bindung 3111 oder
- bei zertifizierten ökologisch wirtschaftenden Betriebe (FP 3180) mit der Bindung 3182 (allein oder in Verbindung mit der Öko-Regelung 4) oder
- mit der Öko-Regelung 4 zu beantragen.

Zusatzförderung bei Auflagen zur Mahd

In Naturschutzgebieten mit Auflagen zur Mahd können als Zusatzförderung ggf. die Bindungen:

- 21Z (Nutzung nicht vor dem 16. Juni) oder
- 22Z (Nutzung nicht vor dem 01. Juli) oder
- 24Z (Erste Nutzung vor dem 15. Juni und weitere nach dem 31. August) oder
- 25Z (Nutzung nicht vor dem 16. August) beantragt werden.

Zusatzförderung ohne Auflagen zur Mahd

In Naturschutzgebieten ohne Auflagen zur Mahd kann der Ausgleich später Nutzungstermine über das FP 3110 mit den Bindungen:

- 3112 (Erste Nutzung nach dem 1. Juli) oder
- 3113 (Erste Nutzung nach dem 15. Juli) oder
- 3114 (Erste Nutzung vor dem 15. Juni und weitere Nutzung nach dem 31. August) erfolgen.

Übersicht

Nutzungseinschränkung		Grundförderung		Zusatzförderung	
Verbot chem.-synth. N-Dünger	Auflagen zur späten Mahd	Förderprogramm	Bindung	Förderprogramm	Bindung
Ja	Ja	3050	11Z ¹	3050	21Z oder 22Z
Ja	Nein	3050	11Z ¹	3110	3112 oder 3113 oder 3114
Nein	Ja	3110 oder 3180	3111 oder 3182 ^{1,2}	3050	21Z oder 22Z oder 24Z oder 25Z ²

¹ Bei gleichzeitiger Beantragung der Öko-Regelung 4 mit der Bindung 11Z bzw. 3182 erfolgt ein Prämienabzug.

² Bei der Kombination von 3182 & 25Z sind beide Verpflichtungen einzuhalten, beantragt wird aber nur der höhere Fördersatz.

Quellen:

1. [BB profil inet Webclient, Agrarförderantrag 2026](#)
2. [Kombinationstabelle AUKM Natura ÖR, Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz \(MLEUV\), März 2026](#)
3. [Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 22. Juli 2024](#)
4. [Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - inklusive des ökologischen Landbaus - zur Verbesserung der Biodiversität und des Bodenschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vom 31.03.2026](#)